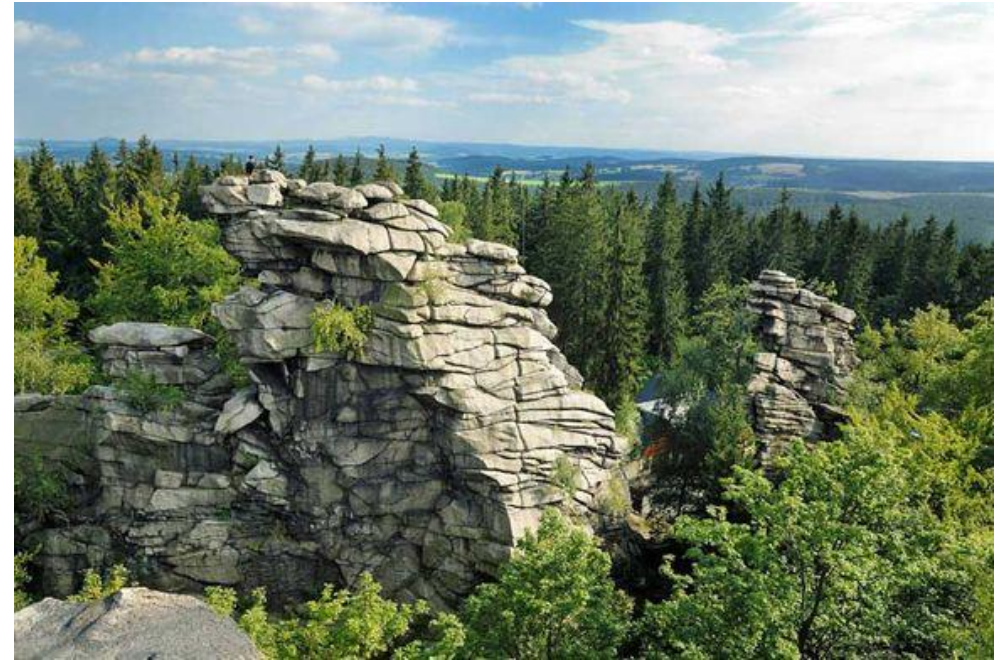


## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. **Anmeldung:** Mit der Anmeldung bieten Sie uns, der ev.-luth. Kirchengemeinde Lensahn als Freizeitveranstalter, den Abschluss eines Reisevertrages mit den genannten Leistungsbeschreibungen und Teilnahmebedingungen an. Mit Abgabe der Anmeldung *und* dem Eingang der Anzahlung auf unserem Konto senden wir Ihnen eine Anmeldebestätigung zu. Damit ist der Vertrag zustande gekommen.
2. **Reisepreis:** Die Anzahlung in Höhe von Euro 100,- wird sofort mit der Anmeldung fällig. Der Restbetrag ist bis vier Wochen vor Fahrtbeginn zu zahlen. Ein Rücktritt ist der Kirchengemeinde in jedem Fall schriftlich mitzuteilen. Im Falle eines Rücktritts bis 3 Monate vor der Fahrt werden keine Ausfallgebühren fällig. Bei Rücktritt innerhalb 3 Monate vor der Fahrt ist eine Ausfallgebühr in Höhe von Euro 100,- zu entrichten. Sollte eine Ersatzbelegung gefunden werden, entfällt diese Gebühr. Bei Nichtanreise ohne Mitteilung ist der gesamte Reisepreis fällig.
3. **Leistungen:** Die Leistungen ergeben sich aus der Ausschreibung und den Angaben in dem Informationsbrief. Für Änderungen, die nicht von uns zu vertreten, bzw. durch uns beeinflussbar sind, können wir keine Haftung übernehmen.
4. **Freizeitleitung:** Den Anweisungen Freizeitleitung und der Mitarbeitenden ist Folge zu leisten. Bei groben Verstößen kann die Leitung Teilnehmende der Fahrt nach Hause schicken. Die Kosten dafür trägt die/der Teilnehmende. Schäden, die von Teilnehmenden verursacht werden, sind durch die abgeschlossenen Versicherungen nicht abgedeckt und gehen zu Lasten der Teilnehmenden, bzw. der privat abgeschlossenen Versicherung.
5. **Gesundheit:** Krankheiten und gesundheitliche Beeinträchtigungen der Teilnehmer jedweder Art sind der Freizeitleitung vor Beginn der Fahrt mitzuteilen. Gleiches gilt für Medikamente u.ä. auf deren Einnahme während der Fahrt zu achten ist. Schäden, die durch Unterlassung dieser Information entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers, bzw. der Erziehungsberechtigten.
6. **Gemeinsame Zeit:** Die Teilnahme an den gemeinsamen Veranstaltungen (Bibelgruppen, Meetings, Gottesdienste u.a. gemeinsame Unternehmungen) ist verpflichtend ebenso die Teilnahme an den gemeinsamen Mahlzeiten.
7. **Haftung:** Die Kirchengemeinde kann für den Verlust oder die Beschädigung persönlicher Gegenstände keine Haftung übernehmen. Wir bitten daher um sorgfältige Kennzeichnung der mitgebrachten Kleidung und Gegenstände und empfehlen, kostbare Gegenstände nicht mitzunehmen.
8. **Im Ausland:** Jede/r Teilnehmende muss selbst für die richtige Krankenversicherung sorgen. Für die Einhaltung der Pass-, Devisen- und Zollbestimmungen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Die durch Nichtbeachtung eigenen und dem Veranstalter entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers. Für die Auslandsreise ist der Personalausweis/Reisepass oder Kinderausweis mitzunehmen.
9. **Jugendschutz:** Während der Fahrt und auf der Freizeit ist der Missbrauch von Alkohol und Tabakwaren für Jugendliche entsprechend den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes verboten. Die Freizeitleitung spricht für die Freizeit ein generelles Alkoholverbot aus. Drogen jedweder Art sind generell verboten.
10. **Freie Zeit:** Freizeiteilnehmer dürfen sich nicht ohne Kenntnis der Gruppenleitung von der Gruppe entfernen. Bei Zuwiderhandlung entfällt die gesetzlich übertragene Aufsichtspflicht der Leitung.

# Jugendfreizeit 2019

für 13-17jährige



## Ich bin so frei!

## Zwönitz im Erzgebirge

## 13. – 27. Juli 2019



Ev. – luth. Kirchengemeinde Lensahn

# Gemeinsam unterwegs

Zwönitz liegt mitten im Erzgebirge zwischen Schneeberg und Annaberg-Buchholz. Dort erwartet uns ein geräumiges Gruppenhaus mit Doppelzimmern, verschiedenen Aufenthaltsräumen mit Billardtisch und Tischtennisplatte, einer Selbstversorgerküche, Volleyballfeld und Basketballkorb auf dem Gelände. In der näheren Umgebung gibt es einen Stauweiher zum Baden, die Kleinstadt Zwönitz zum Einkaufen und viele Möglichkeiten zu Fuß oder mit dem Fahrrad in der beeindruckenden Natur des Erzgebirges unterwegs zu sein.

Die Anreise nach Zwönitz wird mit der Bahn erfolgen. Um auch vor Ort etwas mobil zu sein, werden die eigenen Fahrräder mit dem Anhänger nach Zwönitz transportiert.

Jugendfreizeit bedeutet immer Zeit mit anderen zu verbringen, gemeinsam Begabungen und Stärken zu entdecken, den Kopf frei von Schule und Alltag zu bekommen und neugierig zu werden auf das, was uns alles umgibt.

Wenn du Lust hast, mit uns unterwegs zu sein, dann erwarten dich: Kleine Wandertouren und Ausflüge mit dem Rad, ein Besuch der Bergstadt Annaberg-Buchholz, Klettern im Erlebniskletterwald Greifensteine, Gemeinsame Zeit mit Seminaren, Workshops, Andachten und Gottesdiensten, Geländespiele, Zeit zum Chillen und Seele Baumeln lassen, offene Ohren, miteinander lachen und die eine oder andere Überraschung.

Neugierig geworden? Dann komm doch einfach mit!  
Wir freuen uns auf dich!



# Alles auf einen Blick

Termin	13. – 27. Juli 2019
Für wen	Jugendliche von 13-17 Jahren
Wohnen	In 2-Bett-Zimmern im Geschwister-Scholl-Haus, Zwönitz, OT Homersdorf
Reisepreis	Frühbucher (bis 15. März 2019): 340,- € Nachzügler (ab 15. März 2019): 360,-€ Darin sind folgende Leistungen enthalten: An- und Abreise, Unterkunft, Vollverpflegung, Programm, Ausflüge (Sollten Sie Schwierigkeiten mit der Finanzierung der Freizeit haben, wenden Sie sich bitte an Ulrike Rasch. Alle Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt.)
Leitung	Ulrike Rasch, Diakonin der ev.-luth. Kirchengemeinde Lensahn mit einem Team ehrenamtlich Mitarbeitender
Infos	Anmeldungen an das Kirchenbüro Lensahn, z.H. Ulrike Rasch, Eutiner Str. 4a, 23738 Lensahn. Die Anmeldung ist erst mit der Anzahlung in Höhe von 100,- € auf unser Konto gültig, der restliche Betrag muss dann bis zum 14. Juni 2019 überwiesen werden.
Bankverbindung	Kirchengemeinde Lensahn Volksbank Ostholstein Nord BIC: GENODEF1NSH IBAN: DE59 2139 0008 0110 0068 23 Verwendungszweck: 1120. Jugendfreizeit und Name der/des Teilnehmenden

# Anmeldung zur Jugendfreizeit Zwönitz, Erzgebirge 2019



Hiermit melden wir/ich

Name der Eltern: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

unsere/n Tochter/Sohn \_\_\_\_\_,

geboren am \_\_\_\_\_,

verbindlich für die Jugendfreizeit nach Zwönitz 2019 an.

Krankenkasse des Kindes: \_\_\_\_\_

Versichert über: \_\_\_\_\_

Falls Sie während der Freizeit nicht erreichbar sind, nennen Sie uns bitte Adresse und Telefonnummer einer Person, die wir dann ggfs. ansprechen können:

## Zutreffendes bitte ankreuzen

- Unser Kind ist Schwimmer/in. Schwimmbzeichen: \_\_\_\_\_
- Wir erteilen hiermit die Badeerlaubnis.
- Unser Kind darf das Freizeitgelände tagsüber in kleinen Gruppen von mind. 3 Teilnehmern ohne Aufsicht verlassen.
- Unser Kind ist gegen Tetanus geimpft.  
Die letzte Impfung war am \_\_\_\_\_.
- Wir sind mit der Veröffentlichung von Fotos unseres Kindes (Homepage der Kirchengemeinden, Gemeindebriefe, etc.) einverstanden.

## Informationen für eventuelle Notfälle:

Bitte geben Sie Ihrem Kind zur Freizeit die Versicherungskarte und – wenn vorhanden – den Impfpass mit.

Gibt es Krankheiten oder Behinderungen, die den Teilnehmer in irgendeiner Weise beeinträchtigen oder den Ablauf der Freizeit beeinflussen könnten? (z.B. Asthma oder Allergien) O ja O nein / Welche?

Muss der Teilnehmer Medikamente einnehmen? O ja O nein / Welche?

Ist sonstiges zu beachten (Ernährung, etc.)? O ja O nein / Was?

Wir haben unser Kind darauf hingewiesen, dass den Anordnungen der Freizeitleitung und ihren Mitarbeitern Folge zu leisten ist.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben wir zur Kenntnis genommen. Im Falle eines Rücktritts von der Teilnahme innerhalb dreier Monate vor der Freizeit zahlen wir die Ausfallpauschale von 100,- Euro. Im Falle eines Rücktritts innerhalb von vier Wochen vor der Freizeit ist der gesamte Reisepreis zu zahlen, Die Anmeldung ist erst mit der Anzahlung von 100,- Euro gültig.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)